

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft (AMB Nr. 41/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Musikwissenschaft“ (AMB Nr. 41/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 24. Mai 2017 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

- a) wird die Modulbeschreibung des Moduls I „Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.
- b) wird die Modulbeschreibung des Moduls VII „Praxisorientierung und Exkursion“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.
- c) wird die Modulbeschreibung des Moduls D „Musikpraxis“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

2. In „Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne“ werden die idealtypischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 3. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 3. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2021 gilt die Studienordnung vom 3. Juli 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 3. Juli 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 07. August 2017 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Pflichtbereich

Modul I: Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten			Leistungspunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten beherrschen den Gebrauch der wichtigsten Hilfsmittel für musikwissenschaftliches Arbeiten im Hinblick auf Quellen, Gegenstandsbereiche, Methodologien und Forschungsliteratur. Sie verfügen zugleich über Kenntnisse, die sie zur Analyse musikalischer Werke befähigen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)</p>	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten
TU	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Essay, Präsentation, Arbeitsbögen, siehe Anlage 3)</p>	Tutorium zur Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten
UE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Essay, Präsentation, Arbeitsbögen, siehe Anlage 3)</p>	Allgemeine Musiklehre
Modulabschlussprüfung	<p><u>75 Stunden</u></p> <p>mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Vorbereitung</p>	<p>3 LP, Bestehen</p>	

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

Modul VII: Praxisorientierung und Exkursion		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Im Rahmen einer Exkursion lernen die Studierenden durch Autopsie vor Ort musikalische Gegenstände sowie soziale Räume kennen, in denen Musik in der Vergangenheit oder Gegenwart eine wesentliche Rolle gespielt hat bzw. noch spielt. Sie verfügen durch den Umgang mit Originalen über Kompetenzen bei der Beschreibung, Analyse und Präsentation von musikalischen Objekten. Sie kennen wichtige praktische Tätigkeiten, die in Berufsfeldern mit musikwissenschaftlichem Hintergrund von Bedeutung sind.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
PL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in musikbezogene Software - Musikjournalismus, Musikrezension - Kultur- und Musikmanagement
SE, UE oder PL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	Lehrveranstaltung nach freier Wahl mit Praxisbezug
EX	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (Präsentation; siehe Anlage 3)	Exkursion
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Exkursionsbericht oder Essay im Exkursionsseminar (ca. 5 Seiten) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul D: Musikpraxis		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten lernen auf praktische Weise durch Mitwirkung im Orchester, im Chor oder anderen unter der Verantwortung des Universitätsmusikdirektoriums (UMD) stehenden Klangkörpern unterschiedliches musikalisches Repertoire kennen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
variabel	<p><u>variabel</u> <u>125 Stunden</u> Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>5 LP, Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Vorbereitung des zu spielenden resp. zu singenden Repertoires)</p>	<p>z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Humboldts Philharmonischer Chor - Humboldts studentische Philharmonie - Symphonisches Orchester der HU Berlin - oder die weiteren musikalischen Ensembles innerhalb der „Musik an der Humboldt-Uni“ <p>Das jeweils aktuelle Angebot wird auf der Webseite des UMD veröffentlicht.</p>
Modulabschlussprüfung	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne (für das Auslandsstudium empfohlene Semester sind grau unterlegt)

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Kernfach

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester*	4. Semester	5. Semester*	6. Semester	
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	SE 2 SWS, 3 LP UE 2 SWS, 2 LP TU 2 SWS, 2 LP MAP 3 LP						
II	Musik als soziale Praxis		SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP					
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse			SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP				
IV	Musiktheorie/Musikanalyse		UE 2 SWS, 2 LP UE 2 SWS, 2 LP UE/SE 2 SWS, 2 LP MAP 4 LP					
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken				SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP			
VI	Interpretation, Performance, Rezeption					SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP		
VII	Praxisorientierung und Exkursion				PL 2 SWS, 3 LP SE/UE/PL 2 SWS, 3 LP EX 2 SWS, 3 LP MAP 1 LP			
VIII	Vertiefung					SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP		
Überfachlicher Wahlpflichtbereich		insgesamt 30 LP						
Zweifach		10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	
Bachelorarbeit							Bachelorarbeit, 10 LP	
SWS und LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	

Zweifach¹

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	SE 2 SWS, 3 LP UE 2 SWS, 2 LP TU 2 SWS, 2 LP MAP 3 LP					
II	Musik als soziale Praxis		SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP				
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse			SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP			
IV	Musiktheorie/Musikanalyse				UE 2 SWS, 2 LP UE 2 SWS, 2 LP UE/SE 2 SWS, 2 LP MAP 4 LP		
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken					SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP	
VI	Interpretation, Performance, Rezeption						SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP
SWS und LP je Semester		4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP	6 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP

¹ Hinzu kommt das Kernfach inkl. des überfachlichen Wahlpflichtbereichs.

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Musikwissenschaft“ (AMB Nr. 41/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der -Kultur, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 24. Mai 2017 die folgende erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage geändert.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 3. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 3. Juli 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2021 gilt die Prüfungsordnung vom 3. Juli 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 3. Juli 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 07. August 2017 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Kernfach im Kombinationsstudiengang (120 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich²					
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	10	Keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Vorbereitung	ja
II	Musik als soziale Praxis	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
IV	Musiktheorie/Musikanalyse	10	Keine	2 Klausuren (à 90 Minuten)	ja
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
VI	Interpretation, Performance, Rezeption	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
VII	Praxisorientierung und Exkursion	10	Keine	Exkursionsbericht oder Essay im Exkursionsseminar (ca. 5 Seiten)	ja
	Bachelorarbeit	10	Abschluss der Module I–VII; Im fachlichen Wahlpflichtbereich, dem überfachlichen Wahlpflichtbereich und dem Zweitfach dürfen insgesamt nicht mehr als 30 LP offen sein.	Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Fachgebiet im Umfang von 30–50 Seiten (60.000 bis 100.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 12 Wochen.	Ja

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Fachlicher Wahlpflichtbereich³					
VIIIa	Vertiefung Historische Musikwissenschaft	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
VIIIb	Vertiefung Transkulturelle Musikwissenschaft/Historische Anthropologie der Musik	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
VIIIc	Vertiefung Popular Music Studies	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
VIII d	Vertiefung Musiktheorie/Systematische Musikwissenschaft	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann ein Praktikum bis zu einem Umfang von 10 LP angerechnet werden.	insgesamt 30	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		nein

Zweifach im Kombinationsstudiengang (60 LP)

Fachstudium

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich⁴					
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	10	Keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	nein
II	Musik als soziale Praxis	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja

³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

⁴ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
IV	Musiktheorie/Musikanalyse	10	Keine	2 Klausuren (à 90 Minuten)	ja
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
VI	Interpretation, Performance, Rezeption	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
A	Geschichte und Ästhetik der Musik	5		Die Module schließen ohne Prüfung ab.	
B	Theorie und Analyse der Musik	5			
C	Technologien, Rezeption und soziale Praxis der Musik	10			
D	Musikpraxis	5			